

Jahresbericht 2013



WEITERBILDUNG FAHRLEHRER

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

Kennzahlen

Für die meisten Fahrlehrer begann Anfang 2013 die zweite fünfjährige Weiterbildungsperiode. Inhaberinnen und Inhaber der Fahrlehrerbewilligung der Kategorie B müssen sich innert fünf Jahren während mindestens fünf Tagen weiterbilden. Das entspricht einem Tag Weiterbildung pro Jahr. Diese Weiterbildungspflicht ist in der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FV) verankert. Ende 2013 konnten jedoch lediglich 44% der Fahrlehrer einen Tag oder mehrere Tage Weiterbildung vorweisen.

Im vergangenen Jahr gab es eine Bereinigung der Fahrlehrerbewilligungen. Bis Ende Juni 2013 hatten die säumigen Fahrlehrer Zeit, noch nötige Weiterbildungstage zu absolvieren. Einige haben auf die Zusatzqualifikation der Kategorien A oder C verzichtet. Es gab jedoch auch Fälle, bei denen die Kantone aufgrund der fehlenden Weiterbildung die Fahrlehrerbewilligung entziehen mussten. Einzelne Verfahren waren per Ende 2013 noch pendent.

Bis und mit Dezember 2013 waren 53 anerkannte Kursveranstalter in der Weiterbildung Fahrlehrer aktiv. Sie boten 262 Kurstypen an. Das Angebot ist breit gefächert, so dass jeder Fahrlehrer aus den sechs Themenbereichen einen für ihn interessanten Kurs auswählen kann.

	Total
Kursveranstalter anerkannt	53
Lehrkräfte registriert	490
Kurstypen bewilligt	262
Anzahl Fahrlehrer	3430
Kurse durchgeführt	1888
Kurstage besucht	22 015

Abb. 1: Wichtigste Kennzahlen der Weiterbildung Fahrlehrer (Quelle SARI; Stand: 31. Dezember 2013)

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

Ein CZV-Kurs kann nicht ohne Weiteres für die Fahrlehrer übernommen werden!

Viele der Kursveranstalter möchten Synergien nutzen und betätigen sich in mehreren Bereichen der obligatorischen Weiterbildung. Dagegen ist nichts einzuwenden. Beim Erstellen des Kursprogrammes muss jedoch zwingend das Zielpublikum im Auge behalten werden.

In einem CZV-Kurs geht es darum, den Chauffeuren Themen näher zu bringen, die in ihrem Arbeitsalltag relevant sind. Die Weiterbildung Fahrlehrer ist auf die praktische Lehrtätigkeit bzw. die Arbeit mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern ausgerichtet. Ziel der Weiterbildungskurse ist die Verbesserung der fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Fähigkeiten der Fahrlehrer in der Praxis. Weiterbildungskurse müssen in erster Linie dazu führen, dass die Teilnehmenden ihre Kompetenzen praxisorientiert verbessern können. Deshalb wird bei der Bewilligung der Kurstypen ein besonderes Augenmerk auf den Praxistransfer gelegt, also darauf, dass das erworbene Wissen und Können auch umgesetzt werden kann.

Qualitätssicherung

In der Weiterbildung Fahrlehrer wird ein Kurs aufgrund einer Kurzdokumentation des Angebots (Ziele, Tagesprogramm usw.) bewilligt. Um die Qualität der Kurse wirklich sicherzustellen, ist ein Audit der bewilligten Kurse unumgänglich. Für diese Audits ist der Schweizerische Verkehrssicherheitsrat (VSR) zuständig.

Ausserordentlich viele Kursabsagen durch die Kursorganisationen prägten 2013 die Disposition beim VSR. 12 Einsätze mussten abgesagt werden, meist weil sich zu wenige Teilnehmer angemeldet hatten. Insgesamt wurden 30 Audits durchgeführt. 27 Einsätze waren Tagesaudits. Neu wurden im Jahr 2013 auch drei Kurzaudits realisiert.

Was sagen die Kursteilnehmer zu den Kursen?

Mit dem webbasierten Evaluationstool für die Kursteilnehmer verfügt die Kommission Qualitätssicherung (KQS) – neben den Audits – über ein zusätzliches Kontrollinstrument. Geben die Audits punktuell über den Ablauf eines Kurstages Auskunft, können mit dem Evaluationstool für jeden durchgeführten Kurs die Meinungen der Teilnehmenden erfasst werden. Alle werden zur Umfrage eingeladen und können den Fragebogen mit einem individuellen Zugangscode anonym beantworten. Der Fragebogen ist in drei Teile

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

gegliedert. Es gibt Fragen zu den Erfahrungen vor, während und nach dem Kurs. Die Fragen sind kurz und prägnant. Der Einsatz des Evaluationstools erlaubt es auch den Kursorganisatoren, ihre Kurse laufend zu überprüfen und ihre eigenen Werte mit dem Gesamtdurchschnitt zu vergleichen. Das Handling des Tools funktioniert gut.

Die Rücklaufquote bei den Teilnehmerumfragen belief sich im Jahr 2013 auf etwas über 17%. 295 Fahrlehrer haben die Umfrage abgeschlossen. 85% der Umfrageteilnehmenden sind mit den von ihnen besuchten Kursen zufrieden. Diese Beurteilung ist die Bewertung von 152 Kursen, für die die Teilnehmenden den Evaluationsfragebogen vollständig ausgefüllt haben.

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie B

Insgesamt 3430 Fahrlehrer haben per Ende 2013 die Bewilligung für die Kategorie B. Zirka 85% sind altrechtlich und befinden sich im Dezember 2013 am Ende des 1. Jahres der zweiten Weiterbildungsperiode, d.h. sie sollten mindestens 1 Tag Weiterbildung nachweisen können. Allerdings haben 56% der Fahrlehrer in diesem Jahr noch keine Weiterbildung absolviert.

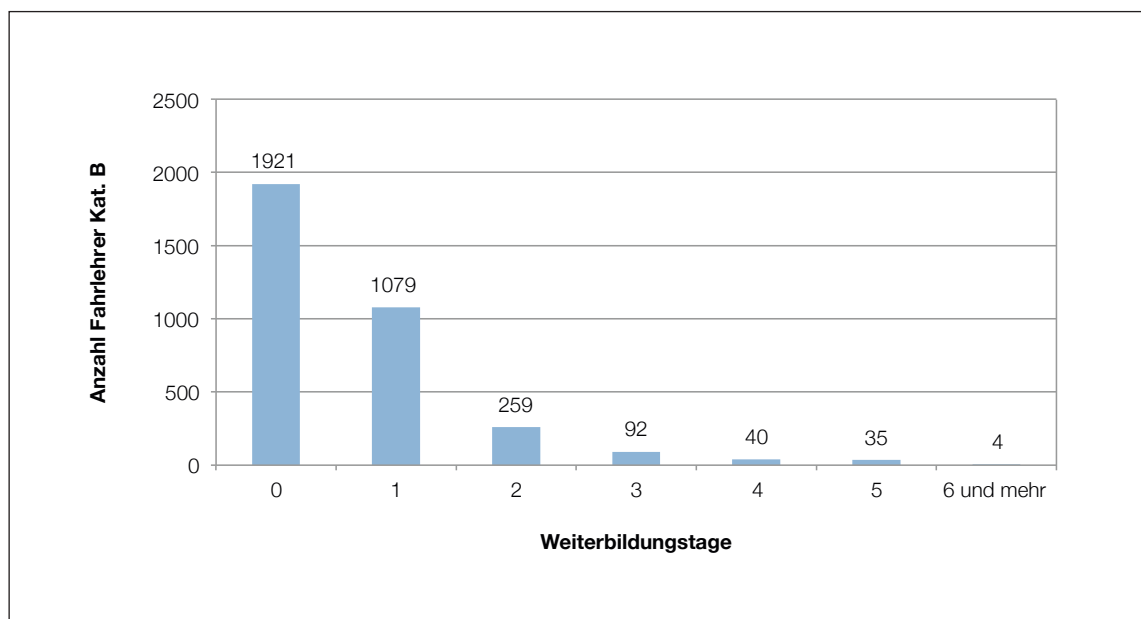


Abb. 2: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie B (Quelle SARI; Stand: 31. Dezember 2013; 3430 Fahrlehrer)

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A und/oder C

Inhaber der Bewilligungen für die Kategorien A und/oder C haben die Weiterbildung für die jeweilige Zusatzqualifikation anteilmässig ebenfalls innerhalb der 5-Jahresperiode zu absolvieren. Der Taktgeber ist dabei das Datum der Bewilligung für die Kategorie B oder, für die altrechtlichen Bewilligungen, das Datum der Inkraftsetzung der Fahrlehrerverordnung.

Die Anzahl Weiterbildungstage für die Zusatzqualifikation errechnet sich ab dem Jahr der Erteilung der entsprechenden Bewilligung innerhalb der 5-Jahresperiode der Kategorie B. Im 1. und 2. Jahr der 5-Jahresperiode sind es zwei Weiterbildungstage, im 3. und 4. Jahr ist es ein Tag und im 5. Jahr kein zusätzlicher Tag.

Per Ende 2013 gibt es in der Schweiz 1293 Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A. Davon haben erst 18% mit der Weiterbildung begonnen.

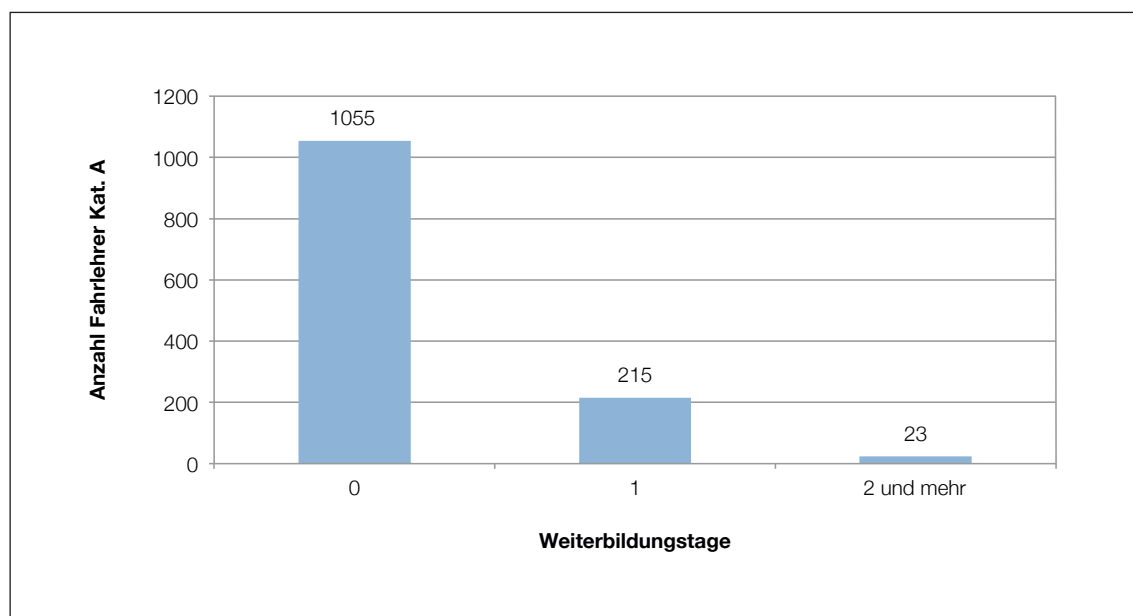


Abb. 3: Besuchte Weiterbildungstage Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie A (Quelle SARI; Stand: 31. Dezember 2013; 1293 Fahrlehrer)

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

Von den 496 per Ende 2013 registrierten Fahrlehrern mit der Bewilligung für die Kategorie C haben etwas mehr als 34% einen oder mehrere Weiterbildungskurs/e besucht.

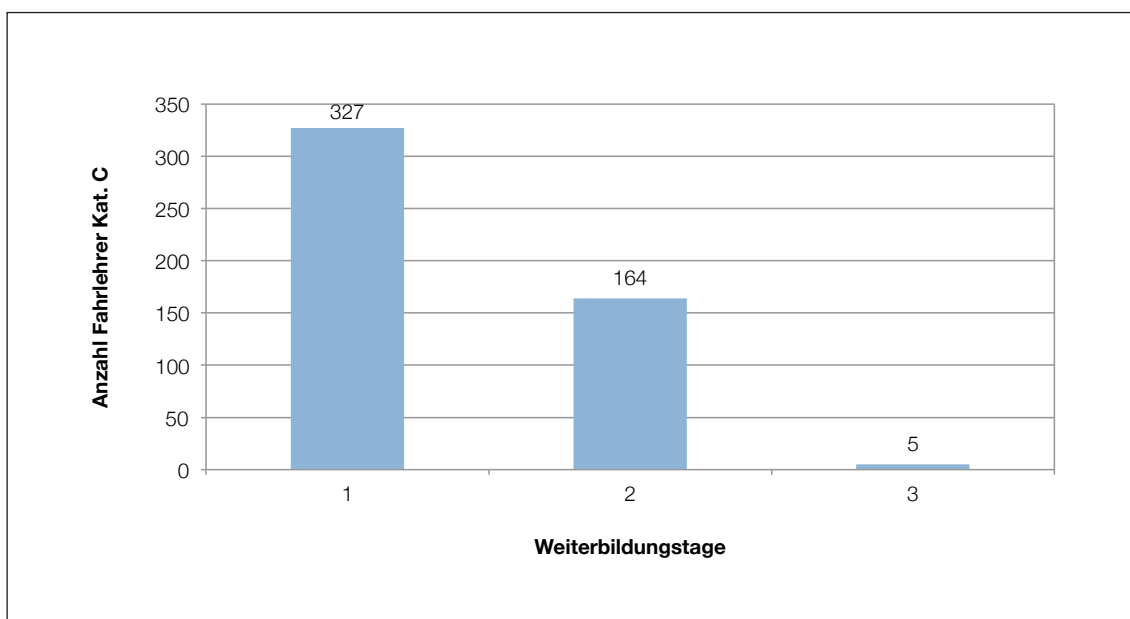


Abb. 4: Besuchte Weiterbildungstage der Fahrlehrer mit der Bewilligung für die Kategorie C (Quelle SARI; Stand: 31. Dezember 2013; 496 Fahrlehrer)

Die Weiterbildung Fahrlehrer 2013

Ohne Weiterbildung keine Fahrlehrerbewilligung

Allen Fahrlehrern, welche die nötigen Weiterbildungstage innert fünf Jahren nicht absolviert haben, gewährt der Kanton eine Nachfrist von sechs Monaten, die mit einer kostenpflichtigen Verwarnung ausgesprochen wird. In dieser Nachfrist müssen die Weiterbildungskurse absolviert werden. Besucht der Fahrlehrer die Weiterbildungskurse nicht, verliert er die Fahrlehrerbewilligung. Nach einem Entzug der Fahrlehrerbewilligung muss der Wiedereinsteiger, der seine Bewilligung nach altem Recht erhalten hat, die Prüfung nach neuem Berufsbild absolvieren. Der neurechtliche Fahrlehrer muss zur Wiedererlangung der Bewilligung seine Weiterbildungspflicht erfüllen.

Ein Fahrlehrer, der die Weiterbildung für die Zusatzqualifikation nicht absolviert, jedoch die nötigen fünf Tage Weiterbildung für die Kategorie B absolviert hat, verliert lediglich die Bewilligung für die entsprechende Zusatzqualifikation.

Erfüllt ein Fahrlehrer die Weiterbildungspflicht für die Zusatzqualifikation, jedoch nicht für die Grundqualifikation – also die Kategorie B – verliert er sowohl die Bewilligung für die Kategorie B als auch die Bewilligung für die Zusatzqualifikation.

Der persönliche Weiterbildungsstand auf www.fahrlehrer-weiterbildung.ch

Damit die Inhaberinnen und Inhaber der Fahrlehrerbewilligung ihren aktuellen Weiterbildungsstand kennen, steht ihnen ein internetbasiertes Abfragetool zur Verfügung.

Auf www.fahrlehrer-weiterbildung.ch kann der persönliche Weiterbildungsstand mittels Führerausweisnummer, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse einfach online abgefragt werden. Auf dieser Website finden Fahrlehrer auch alle weiteren Informationen und News zur Weiterbildung.